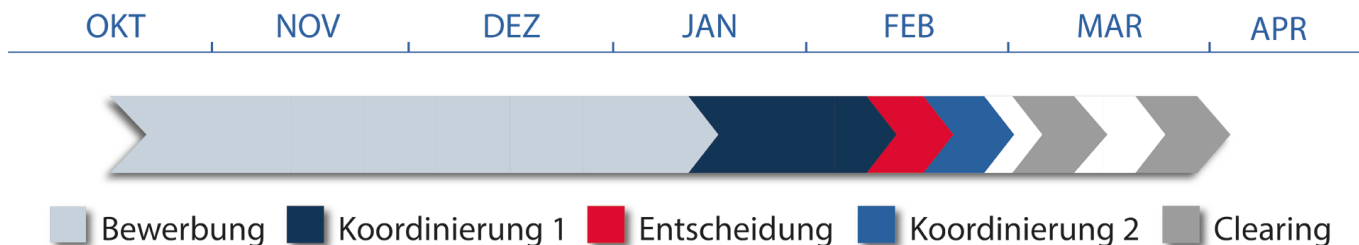


Das Verfahren im Detail

Vier Phasen zeigen den zeitlichen Ablauf des Dialogorientierten Serviceverfahrens

Das Dialogorientierte Serviceverfahren besteht aus vier Phasen, die unterschiedlich lang ausfallen und nacheinander ablaufen.

Im Anschluss an dieses (Haupt-)Verfahren, in dem die Vergabe der Studienangebote ortsübergreifend koordiniert wird, finden zwei separate Losverfahren statt (sogenannte „Clearingverfahren“), in denen die Studienplätze, die zuvor noch nicht vergeben werden konnten, schließlich verteilt werden. Die Hochschulen können allerdings unabhängig von den Clearingverfahren auch hochschuleigene Losverfahren anbieten, deren Konditionen bei den Hochschulen direkt zu erfragen sind.



Zeitstrahl Sommersemester

Im Dialogorientierten Serviceverfahren dürfen Sie sich für bis zu zwölf Studienwünsche (Kombination von Studiengang und Hochschule) bewerben. Bitte beachten Sie, dass pro Hochschule auch weniger Bewerbungen erlaubt sein können. Dies richtet sich nach dem jeweiligen Landes- und Hochschulrecht.

Nicht am Dialogorientierten Serviceverfahren teilnehmende Studiengänge werden nicht mitgezählt.

Es ist empfehlenswert, dass sich Bewerberinnen und Bewerber regelmäßig in ihre Benutzerkonten einloggen, um den Bearbeitungsstand ihrer Bewerbungen zu überprüfen oder sich über den Verfahrensstand zu informieren. Über wichtige Ereignisse werden Sie zusätzlich per E-Mail informiert.

Möchten Sie sich parallel auch für einen der bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengänge Medizin, Pharmazie, Tier- oder Zahnmedizin bewerben, müssen Sie sich zusätzlich mit neuen selbst festgelegten Zugangsdaten über das AntOn-Bewerbungsportal (Bewerbung für die Studiengänge Medizin, Pharmazie, Tier- oder Zahnmedizin) registrieren.

1. Phase Bewerbungsphase

Bewerbungsphase (15.10.2018 - 15.01.2019)

In der Bewerbungsphase können Sie sich mit bis zu zwölf Studienwünschen bewerben. Voraussetzung für eine Bewerbung bei einer am Dialogorientierten Serviceverfahren teilnehmenden Hochschule ist zunächst Ihre Registrierung im DoSV-Bewerbungsportal.

Je nach Entscheidung der Hochschulen reichen Sie Ihre Bewerbungen anschließend entweder zentral über das DoSV-Bewerbungsportal oder dezentral über die hochschuleigenen Portale ein. (Diesbezügliche Informationen hält das DoSV-Bewerbungsportal für Sie bereit.)

Wenn die entsprechenden Hochschulen die postalische Einsendung von Bewerbungsdokumenten vorsehen, müssen Sie außerdem noch die benötigten Unterlagen an die Hochschule schicken, um Ihre Bewerbung zu vervollständigen. Ansonsten müssen diese erst bei der Einschreibung vor Ort vorgelegt werden.

2. Phase Koordinierungsphase 1

Koordinierungsphase 1 (16.01. - 15.02.2019)

Ab der Koordinierungsphase 1 können Sie via hochschulstart.de keine weiteren Bewerbungen einreichen, denn dann

erstellen die Hochschulen ihre Ranglisten für die eingegangenen gültigen Bewerbungen. Sofern Sie sich beworben und die gegebenenfalls erforderlichen Unterlagen fristgerecht eingereicht haben, werden Sie auf den entsprechenden Ranglisten geführt. Im Bereich Regeln haben wir für Sie zusammengefasst, nach welchen Kriterien die Hochschulen diese Ranglisten gemeinhin erstellen.

Die Hochschulen übermitteln die Ranglisten anschließend an die Stiftung für Hochschulzulassung bzw. das DoSV-Portal, so dass Sie Ihre Positionen in den Bewerbungs-Ranglisten kurz darauf in Ihrem Benutzerkonto einsehen können.

Eine Hochschule kann Ihnen außerdem in der Koordinierungsphase 1 auch bereits ein Angebot unterbreiten. Wenn Ihnen ein solches Angebot im Bewerbungsportal angezeigt wird, so können Sie dieses während dieser Phase jederzeit annehmen oder auf weitere Angebote abwarten.



Bitte beachten Sie, dass Sie nur ein einziges Angebot annehmen können. Nehmen Sie ein Angebot an, erhalten Sie dafür eine Zulassung und scheiden mit Ihren anderen Bewerbungen aus dem Verfahren aus, so dass die damit verbundenen Studienplätze umgehend für die anderen Bewerberinnen und Bewerber freigegeben werden können.

Darüber hinaus können Sie die von Ihnen hinterlegten Studienwünsche in der Koordinierungsphase 1 priorisieren – d.h. in eine von Ihnen selbst festgelegte Reihenfolge bringen. Die Priorisierung spielt eine entscheidende Rolle beim Ablauf der späteren Koordinierungsphase 2, daher empfehlen wir, sich möglichst früh- bzw. rechtzeitig Gedanken über eine entsprechende Reihenfolge zu machen, damit es Ihnen leichter fällt, diese in der anschließenden Entscheidungsphase final festzulegen.

Priorisierung von Bewerbungen



In Ihrem Benutzerkonto im Bewerbungsportal können Sie eine Priorisierung Ihrer Studienwünsche vornehmen. Priorisieren bedeutet, dass Sie Ihre genannten Studienwünsche in eine von Ihnen selbst festgelegte Reihenfolge bringen.

Die Priorisierung ist wichtig, damit hochschulstart.de Ihnen in der Koordinierungsphase 2 vorrangig die von Ihnen bevorzugten Studienplätze anbieten kann. Es ist empfehlenswert, die Prioritäten möglichst früh zu setzen. Haben Sie bis zum Ende der Entscheidungsphase keine Priorisierung vorgenommen, werden Ihre Bewerbungen nach dem Eingangsdatum im Bewerbungsportal festgelegt, was zur Folge hat, dass Ihre zuerst abgegebene Bewerbung die höchste Priorität hat.

Die Hochschulen erfahren die Prioritäten ihrer Bewerberinnen und Bewerber nicht. Es findet also keine Bewertung statt, die Ihre Zulassungschancen beeinflussen würde.

3. Phase Entscheidungsphase

Entscheidungsphase (16.02. - 18.02.2019)

Liegen Ihnen in der Entscheidungsphase bereits Angebote vor, so haben Sie in dieser Phase bereits die Gelegenheit, ein solches Angebot anzunehmen.

Sie können aber auch weiterhin abwarten, ob Sie in der anschließenden Phase ein von Ihnen höher präferiertes Angebot erhalten können. In jedem Fall sollten Sie allerdings die Reihenfolge Ihrer Bewerbungen in Ihrem Benutzerkonto gemäß Ihren Wünschen überprüfen, da die Anpassung der Prioritäten in der Entscheidungsphase letztmalig möglich ist. Diese Priorisierung hat einen erheblichen Einfluss auf den weiteren Verlauf Ihrer Bewerbungen in der folgenden

Koordinierungsphase 2.

Bitte beachten Sie, dass dem Thema Priorisierung im Zusammenspiel von zulassungsbeschränkten und zulassungsfreien Studiengängen eine besondere Rolle zukommt: Da für zulassungsfreie Studiengänge in der Regel sicher ein Angebot ausgesprochen werden wird, weil hier die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze die Zahl der Bewerbungen gemeinhin übersteigt, werden diese Angebote in der anschließenden Koordinierungsphase 2 dafür sorgen, dass niedriger priorisierte Wünsche bezüglich eines zulassungsbeschränkten Studiengangs in jedem Fall automatisch nicht mehr berücksichtigt werden. Sie sollten sich also sicher sein, wenn Sie Wünsche für zulassungsfreie Studiengänge höher priorisieren bzw. sich ohne weiteres Zutun auf die automatische Priorisierung anhand des Eingangsdatums verlassen.

Weitere Hintergrundinformationen rund um zulassungsfreie Studiengänge haben wir für Sie in einem Infoblatt zusammengefasst.



Ändern Sie die Priorisierung Ihrer Bewerbungen in Ihrem DoSV-Benutzerkonto bis zum Ende der Entscheidungsphase nicht, werden Ihre Bewerbungen nach dem Eingangsdatum im Bewerbungsportal festgelegt, was zur Folge hat, dass Ihre zuerst abgegebene Bewerbung die höchste Priorität hat.

4. Phase Koordinierungsphase 2

Koordinierungsphase 2 (19.02. - 24.02.2019)

In der Koordinierungsphase 2 wird für Sie das bestmögliche Angebot anhand Ihrer persönlichen Prioritätenliste ermittelt. Dies geschieht auf Basis der von den Hochschulen an das DoSV-Bewerbungsportal übermittelten Ranglisten und dem Annahmeverhalten der Bewerberinnen und Bewerber, die vor Ihnen ein Angebot erhalten haben.

Sie erhalten in dieser Phase höchstens ein Angebot, niedriger priorisierte Bewerbungen scheiden im Fall eines Angebots unwiderruflich aus dem Verfahren aus! Dieses Angebot stellt das derzeit (gemäß Ihrer Prioritäten) jeweils bestmögliche Angebot dar. Sobald Sie ein Angebot höherer Präferenz erhalten können, wird das Angebot in niedrigerer Präferenz automatisch durch dieses ersetzt und scheidet ebenfalls aus dem Verfahren aus. Die Angebote werden hierfür in zwei Schritten durch uns ermittelt. **Während dieser Zeiträume ist das Bewerbungsportal nicht erreichbar.** Die Ergebnisse dieser Arbeitsschritte werden im Anschluss über das Bewerbungsportal in Ihrem Benutzerkonto veröffentlicht.

Erhalten Sie in der Koordinierungsphase 2 ein Angebot, so können Sie dieses annehmen und erhalten anschließend eine Zulassung und einen Zulassungsbescheid. Sollte ein Angebot für Ihre Bewerbung höchster Priorität vorliegen, dann erhalten Sie sogar automatisch eine Zulassung bzw. einen Zulassungsbescheid (ohne das Angebot explizit annehmen zu müssen). Bitte beachten Sie, dass Sie in beiden Fällen nicht mehr weiter am Verfahren teilnehmen und für Ihre übrigen Bewerbungen keine Angebote mehr erhalten!

Wenn Sie sich nicht selber aktiv für die Annahme eines vorliegenden Angebots entscheiden, so wird am Ende der Koordinierungsphase 2 das bestmögliche Angebot automatisch in eine Zulassung umgewandelt und ein Zulassungsbescheid wird erstellt. Wird Ihnen bis zu diesem Zeitpunkt jedoch kein Angebot unterbreitet, dann erhalten Sie stattdessen für jede Bewerbung einen Ablehnungsbescheid.



Für das Sommersemester 2019

- werden am 19.02. und 21.02. Angebote ermittelt (**Bewerbungsportal ist währenddessen nicht erreichbar**),

- und am 20.02. und 22.02. können Bewerberinnen und Bewerber diese annehmen.
- Am 23.02. werden die Endergebnisse ermittelt (**Bewerbungsportal ist währenddessen nicht erreichbar**). Sie erhalten im Laufe des 23.02., spätestens am 24.02. automatisch eine Zulassung für die derzeit höchstmögliche zulassungsfähige Bewerbung.

5. Phase Clearingverfahren

Clearingverfahren (02.03. - 06.03.2019 und 24.03. - 29.03.2019)

Nach dem Ende der Koordinierungsphase 2 werden in einem separaten Vorgang die letzten noch frei gebliebenen Studienplätze mithilfe von zwei Clearingverfahren verlost. Hierzu stellen die teilnehmenden Hochschulen die letzten frei gebliebenen Studienplätze in ein neues Studienangebot ein, für das Sie sich erneut mit bis zu zwölf Wünschen bewerben können. Eine automatische Teilnahme an den Clearingverfahren nach erfolgloser Bewerbung im (Haupt-)Koordinierungsverfahren findet nicht statt und diese Verfahren können auch von Bewerberinnen und Bewerbern genutzt werden, die zuvor noch nicht am Dialogorientierten Serviceverfahren teilgenommen haben.

Außerdem können Hochschulen sich an diesen Losverfahren mit Studienangeboten beteiligen, die zuvor nicht im DoSV-Bewerbungsportal hinterlegt waren. Die Hochschulen können allerdings auch unabhängig von den Clearingverfahren eigene Losverfahren anbieten. Diesbezügliche Informationen erfragen Sie bitte direkt bei den Hochschulen.

Weitere Informationen zum Clearingverfahren

Beispiel 4: Nur Teilnahme am Clearingverfahren

Zum DoSV-Bewerbungsportal

Registrierung und Bewerbung für grundständige Studiengänge

Koordinierungsphase 1 im DoSV

16.01.2019

Die Koordinierungsphase 1 zum Sommersemester 2019 hat begonnen und endet am 15.02.2019, 24:00 Uhr.

In dieser Phase können Sie Ihre Studienwünsche priorisieren, d.h. in eine von Ihnen selbst festgelegte Reihenfolge bringen. Während dieser Phase können Ihnen bereits Zulassungsangebote unterbreitet werden.

Weiterlesen

Terminübersicht im DoSV

Monat - Januar 2019

	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	
2018							2020
	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
31	01	02	03	04	05	06
07	08	09	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30	31	01	02	03

